
108/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trunk und GenossInnen haben am 11. Februar 2003 unter der Nr. 94/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unvereinbarkeit des "Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003" mit einem Kärntner Landtagsbeschluss gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Beschluss des Kärntner Landtages ist am 26. Februar 2003 im Bundeskanzleramt eingelangt. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 96/J durch den Bundesminister für Finanzen.